

HERDFLAMMEN

BALTISCHES HAUS- UND JUGENDBLATT.

Bezugspreis: Für ein Vierteljahr: 100 Mk. Ausland 110 Mk., Deutschland 1,25 Bldmk., Lettland 75 Rbl. Die Leitungen der deutschen Schulen in Estland und Lettland erhalten bei Sammelbestellung und Verschönerung an eine Adresse auf je 5 Bestellungen ein Freieigenplar. Anzeigenpreis: für 1 mm der Anzeigenpalte 2 Mk. (Ausland 3 Mk.; 2 Rubel).
Schriftleitung: Fellin, Kleine Straße 11.
Geschäftsstelle: Revaller Bote, Reval, Naberstr. 12.

Erscheint
zweimal monatlich.

Einzelnummer 20 Mk.
Manuskripte, die für die Schriftleitung bestimmt sind, dürfen nur auf einer Seite des Blattes beschrieben sein. Name und Adresse des Verfassers sind anzugeben. Die Schriftleitung behält sich das Recht vor, Kürzungen und Änderungen vorzunehmen. Einwendungen ohne Angabe von Honorarbedingungen gelten als honorarfrei.

Nr. 13

Reval, 15. September 1926

3. Jahrgang

Der stille Fleiß in Kunst und Gewerbe
Ist die Quelle der Macht und des Bürgers Erbe.
Wandspruch der Rigaer kleinen Gilde.

Zur Berufswahl.

Vom Goldschmiedemeister R. Sellling = Fellin.

4. Der Goldschmied.

Wer sich für diesen Beruf entscheidet, muß zeichnerisches oder plastisches Talent mitbringen, denn jedes Schaufenster eines Goldschmiedeladens, namentlich in den größeren Städten, kann ihn davon überzeugen, daß dieser Beruf letzten Endes in die Welt der Schönheit, des Geschmacks und Schmuckes einführt. Frühzeitig muß er lernen, Wertvolles von Wertlosem, Echtes von Unechtem, Sein von Schein zu unterscheiden. Nicht umsonst sagt das Sprichwort: „Es ist nicht alles Gold, was glänzt“.

Dieser Beruf verlangt außer dem technischen Können, Kenntnis des Edelmetalls, der Edel- und Halbedelsteine und Perlen, chemische Kenntnisse, Stillkunde aller Zeiten, Interesse für die Gewinnung der Metalle und Steine, kaufmännische Kenntnisse in bezug auf Absatzmärkte, Einkaufs- und Einfuhrmöglichkeiten usw. — Fragen, über die am besten die „Deutsche Goldschmiede-Zeitung“, gegründet von Wilhelm Diebener = Leipzig, eben im 29. Jahrgang erscheinend, orientiert. Hier finden sich auch fortlaufende Literaturangaben über die verschiedenen Branchen dieses Berufes.

Der Beruf ist so vielseitig und vielverzweigt, daß in größeren Städten Spezialgeschäfte für die einzelnen Branchen existieren. Der Lehrling, der in das Geschäft einer Kleinstadt eintritt, hat den Vorzug, daß er hier eine vielseitigere Vorbildung erhalten kann.

Die Lehrlingszeit dauert vier Jahre und beginnt zunächst mit Manipulationen und Übungen an nicht edlem Metall, wie Blech und Messing. Hier kann er schon das Gravieren, das Ausfägen, Verschneiden, Mattschlagen, Schleifen, Löten, Ziselieren lernen. Im zweiten Jahr kommen vielleicht schon kleine Silberarbeiten an die Reihe, und das kann dann so weitergehen bis zu schwierigeren und verwickelteren Aufgaben in Silber und Gold. Hier, wie überall, kommt der Geschicktere schneller weiter, als der Ungeübte.

Nach vier Jahren wird der Lehrling Gehülfe und bleibt dann entweder im Geschäft oder kann sich in einer Goldschmiedeschule weiterausbilden.

Wenn ich nun von meinen persönlichen Erfahrungen sprechen soll, so übernahm ich vor 27 Jahren das Geschäft meines Vaters in Werro, war 12 Jahre dort und bin nun 15 Jahre in Fellin. In dieser Zeit habe ich 13 Lehrlinge herangebildet, unter ihnen nur einen Deutschen.

Und derselbe hat sich nicht bewährt. Hauptgrund: schlechte Gesellschaft.

Zwölf Jahre lang habe ich die Lehrlinge bei mir im Hause gehabt und beköstigt. Jetzt ist das nicht mehr möglich. Hier in Fellin, wo wir von deutschem Handwerk noch einen Schmied, Klempner, Färber, Gerber, Gärtner, Flachswracker, Droguist und Bäcker haben, wäre ein Internat für deutsche Lehrlinge durchaus denkbar, haben wir doch auch hier deutsche Banken und Geschäfte.

Der Lohn eines Goldschmiedelehrlings im ersten Jahr ist 500 Mk. wöchentlich und steigt beim Gehilfen bis zu 2250 Mk. wöchentlich. Daß ein Geschickter durch Privatarbeiten sich noch Extraeinnahmen verschaffen kann, versteht sich von selbst.

Des heiligen Sebald silberner Sarg in Nürnberg.

„Kunstreiche Pfeiler trugen an dem Gußwerke des Gewölbes kunstreiche Bogen. An ihnen standen die zwölf Apostel, als die wahrhaften Stützen der heiligen Kirche. Zwischen Pfeilern standen hochragende Leuchter, wie man diese neben Särge stellt, aber, genau betrachtet, waren die Lichte schlanke Säulen, die das Gewölbe tragen halfen. Drei vielfach durchbrochene Türmchen krönten das Werk. Aber was sage ich von all den kleinen Figuren, von den viel tausenden, die oben und unten auf der Platte sich befanden? Unter ihnen das Bild des werktätigen Meisters mit dem Schürzfell, das den Meister zierte, wie den König der Purpur.“

(August Hagen, Norica.)

Faustball.

Nachstehend geben wir einer Anregung folgend, die Spielregeln für den Faustball wieder, die wir dem 4. Spielregelheft der Deutschen Turnerschaft entnehmen. Diese Bestimmungen gelten als Einheitsregeln für folgende Körperschaften: Deutsche Turnerschaft, Deutsche Jugendkraft, Deutscher Philologenverband, Deutsche Hochschule für Leibesübungen, Hochschulen für Leibesübungen bzw. Landesturmansalten der Deutschen Länder, Deutsches Hochschulamt für Leibesübungen.

A. Der Spielgedanke.

Auf einem Spielfeld, das in zwei Hälften geteilt ist, stehen zwei Mannschaften von je 5 Spielern einander gegenüber.

Eine Mannschaft gibt an, d. h. einer ihrer Spieler schlägt den Ball mit der Faust oder dem Arm aus dem eigenen Feld (Eigenfeld) frei über die Linie ins gegnerische Feld (Gegenfeld).

Jede Mannschaft hat die Aufgabe, den über die Leine geschlagenen Ball wieder zurückzuschlagen, und zwar so lange, bis ein Fehler gemacht wird, der einen Spielgang beendet. Jede Mannschaft ist dabei bemüht, den Ball so über die Leine zu schlagen, daß der Rückschlag dem Gegner möglichst erschwert wird.

Jeder Fehler der einen Mannschaft wird der anderen als Vorteil mit einem Punkt angerechnet. Nach einem Vorteil wird der neue Spielgang durch Angeben des Balles eröffnet, und zwar durch die Mannschaft, die den Fehler machte.

Gewonnen hat die Mannschaft, die innerhalb der Spielzeit die meisten Vorteile erzielte.

B. Die Spielregeln.

1. Das Spielfeld. a) Das Spielfeld ist ein Rechteck von 50 m Länge und 20 m Breite. Der Boden muß möglichst eben sein.

Das Spielfeld wird durch eine Mittellinie in zwei Hälften geteilt. Gleichlaufend zur Mittellinie wird 3 m von ihr entfernt in jeder Hälfte eine Angabelinie gezogen.

Grenz-, Mittel- und Angabelinien sind am Boden deutlich sichtbar zu machen. Grenz- und Mittellinie gehören zum Spielfeld. Ein Ball, der sie berührt, ist im Spielfeld.

b) Über der Mittellinie befindet sich in 2 m Höhe eine deutlich sichtbare Leine, die durch zwei senkrecht stehende Pfosten straff gehalten wird.

c) Zuschauer sind möglichst 6 m von den Seiten- und 8 m von den Hintergrenzen entfernt zu halten.

2. Das Spielgerät. Der Faustball besteht aus einer Gummibläse und einer weichen Lederhülle. Er muß völlig rund und straff aufgepumpt werden und zu Beginn des Spieles ein Gewicht von 300—350 gr und einen Umfang von 65—71 cm haben.

Für ein Wettspiel hat jede Mannschaft einen Ball zu stellen. Ein Ersatzball muß zur Stelle sein.

Feuilleton.

Baltische Männer.

Drachenschiffe durchschnitten die Flut,
hellläufige Männer in ihnen,
die Adern voll trotzigem Nordlandblut,
und stolze Kraft in den Mienen.
Sie liebten die Weite, sie liebten die Lat,
sie liebten der Heimat Hallen,
sie streuten die harte Nordlandsaat,
sie ist in uns alle gefallen.
Einst ging es um stolze Banner geschart
hinaus durch zornige Meere,
heut gehts um baltische Eigenart,
um deutsche Liebe und Ehre.
Und wer verzagt, der sinke dahin,
der sei verloren, der sterbe!
Das trotziges Herz, der aufrechte Sinn,
sei baltisches Männererbe.

Theodor Westrén-Doll.

Baltische Frauen.

Ich hab als Kind nicht verstanden,
warum man die Heimat liebt,
warum die Eltern fanden,
daß es nichts Schöneres gibt?

Ich hab als Mann es erfahren,
als süß du ins Blut mir kamst
mit deinen nordischen Haaren
und an das Herz mich nahmst.

In euch, ihr baltischen Frauen,
webt Heimat mit süßem Sang.
Ihr seid es auf die wir bauen,
in denen wir Heimat erschauen...
Mir ist um die Heimat nicht bang.

Theodor Westrén-Doll.

3. Die Mannschaft. a) Zu jeder Mannschaft gehören 5 Spieler. Bei Wettspielen haben wenigstens 4 Spieler anzutreten, die sich bis zum Schluß auf 5 ergänzen dürfen. Spieler dürfen nicht ausgetauscht werden.

b) Nagelschuhe und Stiefel mit Haken sind verboten.

4. Die Spielzeit. a) Die Plätze werden ausgelost. Die den Platz wählende Mannschaft muß zuerst den Ball angeben. Die andere wählt den Ball. Nach Halbzeit wechseln Platz, erste Angabe und Ballwahl.

b) Die Spielbauer beträgt 2×15 Minuten. Durch Unterbrechungen verlorene Zeit muß in der betreffenden Halbzeit nachgespielt werden. Anfang und Schluß jeder Halbzeit geschehen nach Zeit.

c) Soll nach unentschiedenem Spiel bis zur Entscheidung weitergespielt werden, so wird die Spieldauer ohne Pause nach erneutem Losen und erneuter Platz- und Ballwahl um 2×5 Minuten verlängert. Ist nach Ablauf dieser 10 Minuten keine Entscheidung gefallen, so wird abermals 2×5 Minuten weitergespielt. Fällt auch dann keine Entscheidung, so ist das Spiel neu anzusetzen.

5. Der Schlag. Der Ball darf nur mit geschlossener Faust ohne gespreizten Daumen, im übrigen beliebig geschlagen werden, wobei der Ball nur eine Hand oder einen Arm des Schlägers berühren darf.

6. Die Angabe. Im Augenblick des Angebens, d. i. der Augenblick, in welchem Faust oder Arm beim Schlag den Ball berührt, muß der Schläger mindestens mit einem Fuß hinter der Angabelinie den Boden berühren. Zwischen Angabe- und Mittellinie darf dabei der Boden nicht betreten werden. Der Ball muß entweder aus der Hand oder nach Hochwurf frei über die Leine ins Gegenfeld geschlagen werden und dort den Boden oder einen Gegner berühren. Es ist gleichgültig, welcher Spieler den Ball angibt.

7. Der Rückschlag. a) Der Ball ist gültig zurückgeschlagen, wenn er frei über die Leine hinweg ins Gegenfeld geschlagen wird und dort den Boden oder einen Gegner berührt.

b) Nachschlagen im Gegenfeld über die Leine hinweg sowie Zurückspielen unter der Leine — falls hierbei der Ball im Gegenfeld nicht den Boden berührt — ist gestattet.

c) Ein Ball ist ungültig, wenn er a u ß e r h a l b des Spielfeldes den Boden berührt. Die Leine darf in keinem Fall berührt werden.

8. Das Zuspiel. a) Der Ball darf in einer Spielfeldhälfte

1. nur einmal von demselben Spieler berührt werden,

2. nur dreimal im ganzen geschlagen werden,

3. nur einmal vor jedem Schlag den Boden berühren.

Berühren zwei Spieler beim Zuspiel und Rückschlag gleichzeitig den Ball, so gilt das für zwei Schläge.

b) Ist der Ball beim Versuch, ihn zuzuspielen oder zurückzuschlagen, über die Grenze des Eigen-

feldes hinausgeschlagen, ohne schon den Boden berührt zu haben, so darf er weitergespielt werden. Der Ball kann sowohl einem Mitspieler zugespielt als auch unmittelbar über die Leine ins Gegenfeld geschlagen werden.

c) Wird ein Spieler von einem Gegner gehindert, so ist das ein Fehler und bringt der gehinderten Mannschaft einen Vorteil, wenn der Rückschlag dadurch mißlang.

Wird ein Spieler durch Zuschauer oder ein Hindernis am Schlag gehindert, so ist das kein Fehler. Der Ball muß vom Gegner neu angegeben werden. Tritt dieser Fall durch eigene Mitspieler ein, so ist das ein Fehler der eigenen Mannschaft.

9. Die Wertung. Jeder Fehler bringt dem Gegner einen Vorteil und wird mit einem Punkt gewertet.

Der Ball muß von der Mannschaft, die den Fehler machte, neu angegeben werden.

Gewonnen hat die Mannschaft, die während der Spielzeit die meisten Punkte erzielt hat. Punktgleichheit bedeutet unentschiedenes Spiel.

10. Die Spielrichter. Jedes Wettspiel wird von einem Schiedsrichter geleitet, dem 2 Linienrichter zur Seite stehen. Außerdem sind 2 Anstreiber nötig.

a) Der Schiedsrichter überzeugt sich vor dem Spiel von dem regelrechten Zustand des Spielfeldes und der Spielgeräte. Er eröffnet und schließt das Spiel und hat das Recht, es zu unterbrechen und abzubauen. Er wacht über die Innehaltung der Spielregeln und entscheidet alle Fragen selbständig. Seine Tatsachenentscheidungen sind unanfechtbar.

Der Schiedsrichter hat das Recht, einen Spieler wegen rohen Spiels oder ungehörigen Benehmens zu verwarnen oder sofort auszuschließen.

Der Spielrichter hat seinen Stand an einem Endpunkt der Mittellinie. Er ist verpflichtet, jeden Vorteil laut bekanntzugeben.

b) Je ein Linienrichter steht an dem Endpunkt der gegenüberliegenden Seitenlinie. Sie unterstützen den Schiedsrichter in der Leitung des Spiels.

c) Die Anstreiber buchen auf Zuruf des Schiedsrichters für beide Mannschaften die gewonnenen Punkte. Die Aufzeichnungen der Anstreiber, vom Schiedsrichter überwacht, sind maßgebend.

11. Das Anzeigen der Spielvorgänge. Es ist anzuzeigen: a) durch einen dreifachen Pfiff: Beginn, Schluß und Unterbrechung des Spiels, b) durch einen einfachen Pfiff: Jeder Fehler und Wiederbeginn nach Unterbrechung. (Siehe Anhang unten.)

C. Anhang.

Ausführungsbestimmungen der Deutschen Turnerschaft. Regel 4, Zusatz. Bei Spielen von Mannschaften verschiedener Orte kann nach der zweiten Spielverlängerung die Entscheidung dadurch herbeigeführt werden, daß ohne Platzwechsel noch ein Spielgang gespielt wird. Die Angabe erfolgt in diesem Falle von der Mannschaft, die den letzten Fehler machte.

Regel 10 u. 11. Der Schiedsrichter pfeift. Die Linienrichter melden Fehler durch Erheben einer Fahne.

Außer vorgenannten Spielregeln und Ausführungsbestimmungen sind noch die Richtlinien für Spielrichter und die Wettspielordnung der D. T. maßgebend.

Trodenschwimmkurse

in der

Deutschen Schule zu Jellin

erteilt der 3. Zt. dort weilende stud. mach.
Werner Eldring-Hannover, der in Deutsch-
land ein Schwimmkursus absolviert hat.

Vom Büchertisch.

Vor dem Tore des werktätigen Lebens, Jugendblätter zur Berufswahl und Berufsberatung, herausgegeben vom Berufsamt Harburg—Elbe, 1. Jahrg. 1925/26. Im Auftrage des Berufsamts Harburg—Elbe bearbeitet von Hermann Bues, Geschäftsführer des Arbeits- und Berufsamts. 1926.

Vor mir liegt in geschmackvollem Einbände der 1. Jahrgang obengenannten Jugendblattes. In dem Vorwort heißt es: „Eine der Pflichtenaufgaben der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung ist die planmäßige Vorbereitung der Berufswahl Jugendlicher und die Aufklärung der Öffentlichkeit über Berufsfragen. Diese Aufgabe findet ihre teilweise Lösung im berufskundlichen Unterricht. Auch Führungen der Entlassschüler durch Werkstätten und Betriebe und berufskundliche Mitteilungen in den Ortszeitungen dienen ebenso diesem Zwecke, wie Berufsberatungs-Elternabende. Alle diese Bemühungen führen nicht ganz zum Ziel. Den Schulen fehlen für den berufskundlichen Unterricht Unterlagen, welche die Berufsaufklärung in der Schule einheitlich gestalten. An den Betriebsbesichtigungen und Elternabenden nehmen nicht alle Entlassschüler und deren Eltern teil. Die Ortszeitungen werden nicht von allen Familien gehalten. Um diese in der Einzelberatung empfundene Lücke zu schließen, gibt der Berufsamt Harburg—Elbe seit Ostern 1925 für die im letzten Schuljahr stehenden Jungen allmonatlich ein kleines Mitteilungsblatt heraus, das den Titel trägt: „Vor dem Tore des werktätigen Lebens“. Der Zweck dieses kostenlos an etwa 1200 Entlassschüler in Harburg und im Landkreise Harburg verabsolgt Blattes ist — der Berufsaufklärung und Berufswerbung zu dienen; Berufslust, Berufsehnjucht zu wecken und berufsbeteilend zu wirken.“

Es ist die erste berufskundliche illustrierte Schülerzeitung in Deutschland, die auch den Lehrern und Eltern bei berufskundlicher Beratung ein Führer durch verschiedenen Berufe sein will. Trotzdem, daß sie zunächst lokal zugespißt sein will und muß, geht ihr Bestreben dahin, schon im 2. Jahrgang die Kreise weiterzuziehen, da das Interesse an der Zeitschrift zusehends wächst. Und das ist verständlich, da die Zeitschrift außer gutem Bildmaterial auf bestem Papier nicht nur fachliche und orientierende Artikel über verschiedene Berufe bringt, sondern durch Lied, Merkwort, Dichterschilderungen und Mitteilungen der werktätigen Jugend selber die Berufsethik und die Lust am Beruf in erfrischender Weise zu heben versteht.

Über das Berufsamt selber heißt es in Nr. 1:

„Wie schwer ist heute die bedeutungsvolle Wahl eines Berufes geworden. Unter dem Eindruck dieser Not sind fast in allen Städten gemeinnützige Berufsberatungsstellen

eingerrichtet, die der vor der Berufswahl stehenden Jugend mit Rat und Tat zur Seite stehen sollen. Ein solches Berufsamt besteht auch in Harburg. Dieses Amt gibt über alle Bedingungen der einzelnen Berufe Aufklärung und vermittelt demjenigen, der sich endgültig zu einer bestimmten Wahl entschlossen hat, auch eine passende Lehrstelle oder es verweist auf andere Ausbildungsgelegenheiten für den betreffenden Beruf.“

In der Berufsgruppe: Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate werden z. B. folgende Berufsarten, die in den letzten 5 Jahren von den Harburger Jungen erlernt sind, aufgezählt:

Kupferschmied
Beschlag-, Fuß- und Wagenschmied
Feuerschmied
Kesselschmied
Bauschlossler
Auto Schlossler
Fahrradschlossler
Feilenhauer
Maschinenschlossler
Schiffsbauer
Eisendreher
Eisenformer
Klempner
Unterwilder
Elektriker
Feinmechaniker
Bootsbauer
Motorschlossler
Schiffszimmerer
Maschinenzeichner
Maschinen-Ingenieur
Uhrmacher
Metalldreher
Formenschlossler
Schiffschlossler
Goldschmied
Telegraphenvorhandwerker.

Zum Schlusse einige Mitteilungen von Klempnerlehrlingen.

„Am häufigsten zählen die jungen Leute als liebste Berufsarbeit auf: Blecharbeit, Dacharbeit, Gas- und Wasseranlagen, sanitäre Einrichtungen (Bade- und Arzt-Sprechzimmer-Einrichtungen). So schreibt ein Lehrling aus dem 2. Lehrjahr: Die besten Arbeiten, die ich am liebsten mache, ist die Bauarbeit. Zuerst wird die Wasserleitung und die Innenarbeit gemacht. Die Dacharbeit ist auch eine der besten.“ Weiter geben viele Lehrlinge an, daß ihnen alles am Beruf gefällt. „Meine Wünsche sind in Erfüllung gegangen“ (1. Lehrjahr). „Der Beruf ist mir lieb und wert“ (2. Lehrjahr). „Es gibt in meinem Berufe viel Abwechslung. Heute gibt es Dacharbeiten, morgen Neubauten oder Grundleitungen. Am liebsten arbeite ich auf Neubauten. Dort sieht und lernt man, wie die Grundleitungen nach Gefälle gelegt werden müssen, wie Badewannen und Meirohre am bequemsten gestellt und gelegt werden, wie am meisten Material und Platz gespart wird.“ „Die freie turnerische Bewegung auf dem Dach“ (1. Lehrjahr), „es macht mir Bergsteigen, so hoch über den Menschen in einer Dachrinne umheraufklettern“ (2. Lehrjahr); „das Gefährliche an unserem Beruf in bezug auf Dacharbeiten macht mir nichts aus, im Gegenteil, ich freue mich, wenn es aufs Dach geht“ (3. Lehrjahr). „Lust und Liebe an Dinge, macht Mühe und Arbeit geringe.“ (Hermann Bues.)

Das Blatt bringt auch Mitteilungen über den Schutz gegen Berufs- und Arbeitsgefahren.

A. B.

Bestellungen auf die „Herdfammen“ nehmen entgegen: in Neval: die Geschäftsstelle des Nevaler Boten, Naderstraße 12, von 9—5 Uhr, und die Buchhandlung Ferd. Wassermann, Langstraße; in Dorpat: die Buchhandlungen F. G. Krüger und K. Weißner; in Pernau: die Buchhandlung Emil Treusfeldt; in Jellin: Deutsche Schule, Direktorium, tägl. 10—12 Uhr; in Arensburg die Kanzlei des Deutschen Gymnasiums werktäglich von 10—1 Uhr vorm., die Buchhandlung Wally Sohn und die Deutsche Bäckerei; in Lettland: der Verlag von Jond & Poliewsky, Riga.